

Bezirksregierung Köln



Regionalrat des Regierungsbezirks Köln

5. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 3/2021

**Sitzungsvorlage
für die 1. Sitzung (Neukonstituierung) des Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln am 19. Februar 2021**

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 27. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 18.12.2020

Rechtsgrundlage: § 18 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatter: Stefan Welter, Stenografisches Protokoll

Inhalt: Niederschrift

Anlage: Entwicklung von Kraftwerksstandorten – Perspektiven für das Rheinische Revier (TOP 5 a))

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat Köln genehmigt die Niederschrift.

Stand: 03. Februar 2021

Drucksache Nr. RR 3/2021	
TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 2 -

Niederschrift

über das wesentliche Ergebnis der

27. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln

am Freitag, 18. Dezember 2020,

10:00 Uhr bis 11:20 Uhr,

im Ratssaal der Stadt Köln

Vorsitzender:

Rainer Deppe (CDU)

Drucksache Nr. RR 3/2021	
TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 3 -

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung	14
TOP 1 Feststellung der Tagesordnung	15
TOP 2 Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 27. Sitzung des Regionalrates am 18.12.2020	15
TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 26. Sitzung des Regionalrates am 02.10.2020 Drucksache Nr.: RR 26/2020	15 (NV)
Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift einstimmig.	
TOP 4 Sachstand zur Metropolregion Rheinland e. V. Sachstandsbericht durch Regierungspräsidentin Gisela Walsken	15
TOP 5 Entwurf der neuen Leitentscheidung: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier – Stellungnahme des Regionalrats	
a) Entwicklung von Kraftwerksstandorten – Perspektiven für das Rheinische Revier Vortrag von Herrn Michael Eyll-Vetter (RWE)	16
b) Stellungnahme des Regionalrates	
aa) Stellungnahme der Fraktionen CDU, SPD, FDP Drucksache Nr.: RR 46/2020	17 (TV)
bb) Stellungnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache Nr.: RR 27/2020	17 (NV)
cc) Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE Drucksache Nr.: RR 47/2020	18 (NV)

Drucksache Nr. RR 3/2021	
TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 4 -

Der **Regionalrat** gibt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und dem Vertreter der FREIEN WÄHLER die fraktionsübergreifende Stellungnahme (Drucksache Nr.: RR 46/2020) zum Entwurf der Leitentscheidung ab.

Der **Regionalrat** beschließt einstimmig, die Stellungnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache Nr.: RR 27/2020) zum Entwurf der Leitentscheidung als Minderheitenvotum beizufügen.

Der **Regionalrat** beschließt einstimmig, die Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE (Drucksache Nr.: RR 47/2020) zum Entwurf der Leitentscheidung als Minderheitenvotum beizufügen.

TOP 6 22. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln,
Teilabschnitt Region Aachen

18

– Festlegung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches für zweckgebundene interkommunale gewerbliche und industrielle Nutzungen GIBinterkommunal, Stadt Aachen und Stadt Eschweiler

hier: Erarbeitungsbeschluss

Drucksache Nr.: RR 29/2020

(NV)

Der **Regionalrat** fasst bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN folgende Beschlüsse:

Der **Regionalrat** beschließt die Erarbeitung der 22. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, nach § 19 Abs. 1 LPIG NRW.

Der **Regionalrat** beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren durchzuführen (vgl. §§ 9 Abs. 1, 19 Abs. 1 LPIG NRW). Dabei sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme zum Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht abzugeben.

Die im Erarbeitungsverfahren zu Beteiligten ergeben sich unter Beachtung der Vorgaben aus § 33 LPIG DVO aus der anliegenden Planunterlage Teil D. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt, weitere Beteiligte zu ergänzen, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und sie in ihrem Aufgabenbereich betroffen sind (vgl. § 33 Abs. 2 LPIG DVO).

Drucksache Nr. RR 3/2021	
TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 5 -

- TOP 7 23. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln,
Teilabschnitt Region Aachen 19

– Festlegung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches für zweckgebundene regionale gewerbliche und industrielle Nutzungen GIBregional, Stadt Düren und Gemeinde Niederzier

hier: Erarbeitungsbeschluss

Drucksache Nr.: RR 30/2020 (NV)

Der **Regionalrat** fasst bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN folgende Beschlüsse:

Der **Regionalrat** beschließt die Erarbeitung der 23. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, nach § 19 Abs. 1 LPIG NRW.

Der **Regionalrat** beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren durchzuführen (vgl. §§ 9 Abs. 1, 19 Abs. 1 LPIG NRW). Dabei sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme zum Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht abzugeben.

Die im Erarbeitungsverfahren zu Beteiligten ergeben sich unter Beachtung der Vorgaben aus § 33 LPIG DVO aus der anliegenden Planunterlage Teil D. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt, weitere Beteiligte zu ergänzen, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und sie in ihrem Aufgabenbereich betroffen sind (vgl. § 33 Abs. 2 LPIG DVO).

- TOP 8 24. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln,
Teilabschnitt Region Aachen 20

– Festlegung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches, Stadt Geilenkirchen

hier: Erarbeitungsbeschluss

Drucksache Nr.: RR 31/2020 (NV)

Der **Regionalrat** fasst mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und dem Vertreter der FREIEN WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN folgende Beschlüsse:

Drucksache Nr. RR 3/2021	
TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 6 -

Der **Regionalrat** beschließt die Erarbeitung der 24. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, nach § 19 Abs. 1 LPIG NRW.

Der **Regionalrat** beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren durchzuführen (vgl. §§ 9 Abs. 1, 19 Abs. 1 LPIG NRW). Dabei sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme zum Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht abzugeben.

Die im Erarbeitungsverfahren zu Beteiligten ergeben sich unter Beachtung der Vorgaben aus § 33 LPIG DVO aus der anliegenden Planunterlage Teil D. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt, weitere Beteiligte zu ergänzen, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und sie in ihrem Aufgabenbereich betroffen sind (vgl. § 33 Abs. 2 LPIG DVO).

TOP 9 28. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln

21

– Darstellung der Deponie Erftstadt-Erp, Stadt Erftstadt

hier: Erneute Auslegung

Drucksache Nr.: RR 32/2020

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der **Regionalrat** beauftragt die Regionalplanungsbehörde, im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens zur 28. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, die erneute Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 2 LPIG NRW in der Fassung der anliegenden Planunterlage (Stand: erneute Auslegung) durchzuführen.

Dabei sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 und 3 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten eine Stellungnahme vorzubringen. Hierzu wird die Planunterlage beim Rhein-Erft-Kreis sowie der Bezirksregierung Köln für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt.

Drucksache Nr. RR 3/2021	
TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 7 -

Die im Rahmen der erneuten Auslage zu Beteiligten ergeben sich unter Beachtung der Vorgaben aus § 33 LPIG DVO aus der anliegenden Planunterlage Teil D. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt, weitere Beteiligte zu ergänzen, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und sie in ihrem Aufgabenbereich betroffen sind (vgl. § 33 Abs. 2 LPIG DVO).

TOP 10 32. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln,
Teilabschnitt Region Köln

22

– Umwandlung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), Stadt Frechen

hier: Aufstellungsbeschluss

Drucksache Nr.: RR 33/2020

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der **Regionalrat** nimmt die Niederschrift der Erörterung (vgl. Planunterlage Teil E.) und das Ergebnis der öffentlichen Auslegung der Planung (vgl. Planunterlage Teil F.) zur Kenntnis.

Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen. Der **Regionalrat** schließt sich den regionalplanerischen Bewertungen in der Planbegründung (Planunterlage Teil B.) – in Kenntnis der Eingaben im Beteiligungsverfahren, der Ergebnisse der Erörterung (Planunterlage Teil E.) und der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planunterlage Teil F.) – an und macht sie sich zu eigen.

Der **Regionalrat** beschließt gemäß § 19 Abs. 4 LPIG NRW die Aufstellung der 32. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, in der Fassung der anliegenden Planunterlage (Stand Aufstellungsbeschluss).

Der **Regionalrat** beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die Aufstellung der vorbezeichneten Änderung der Landesplanungsbehörde NRW gemäß § 19 Abs. 6 LPIG NRW anzuzeigen.

Drucksache Nr. RR 3/2021	
TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 8 -

TOP 11 33. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln,
Teilabschnitt Region Köln

23

– Festlegung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches für
zweckgebundene überregionale gewerbliche und industrielle Nutzungen
GIBplus, Stadt Bedburg

hier: Erarbeitungsbeschluss

Drucksache Nr.: RR 34/2020

(NV)

Der **Regionalrat** fasst mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und dem Vertreter der FREIEN WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN folgende Beschlüsse:

Der **Regionalrat** beschließt die Erarbeitung der 33. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, nach § 19 Abs. 1 LPIG NRW.

Der **Regionalrat** beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren durchzuführen (vgl. §§ 9 Abs. 1, 19 Abs. 1 LPIG NRW). Dabei sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme zum Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht abzugeben.

Die im Erarbeitungsverfahren zu Beteiligten ergeben sich unter Beachtung der Vorgaben aus § 33 LPIG DVO aus der anliegenden Planunterlage Teil D. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt, weitere Beteiligte zu ergänzen, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und sie in ihrem Aufgabenbereich betroffen sind (vgl. § 33 Abs. 2 LPIG DVO).

Drucksache Nr. RR 3/2021	
TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 9 -

TOP 12 34. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln,
Teilabschnitt Region Köln 24

– Festlegung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches für
zweckgebundene regionale gewerbliche und industrielle Nutzungen
GIBregional, Stadt Kerpen und Stadt Elsdorf

hier: Erarbeitungsbeschluss

Drucksache Nr.: RR 35/2020

(NV)

Der **Regionalrat** fasst bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der
Vertreterin der PIRATEN folgende Beschlüsse:

Der **Regionalrat** beschließt die Erarbeitung der 34. Änderung des
Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln,
nach § 19 Abs. 1 LPIG NRW.

Der **Regionalrat** beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeit-
ungsverfahren durchzuführen (vgl. §§ 9 Abs. 1, 19 Abs. 1 LPIG NRW).
Dabei sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten
öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13
Abs. 1 LPIG NRW zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb
einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme zum
Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht abzugeben.

Die im Erarbeitungsverfahren zu Beteiligten ergeben sich unter
Beachtung der Vorgaben aus § 33 LPIG DVO aus der anliegenden
Planunterlage Teil D. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt,
weitere Beteiligte zu ergänzen, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig
erscheint und sie in ihrem Aufgabenbereich betroffen sind (vgl. § 33
Abs. 2 LPIG DVO).

TOP 13 6. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg 25

– Umwandlung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) in einen Bereich für
gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Unternehmerpark Kottenforst II, Stadt
Meckenheim

hier: Erarbeitungsbeschluss

Drucksache Nr.: RR 36/2020

(NV)

Der **Regionalrat** fasst mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD,
FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem Vertreter der FREIEN
WÄHLER gegen die Fraktion DIE LINKE und die Vertreterin der PIRATEN
folgende Beschlüsse:

Drucksache Nr. RR 3/2021	
TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 10 -

Der **Regionalrat** beschließt die Erarbeitung des 6. Änderungsverfahrens des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg, nach § 19 Abs. 1 LPIG NRW.

Der **Regionalrat** beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren auf Grundlage der anliegenden Planunterlage (Stand: November 2020) durchzuführen (vgl. §§ 9 Abs. 1, 19 Abs. 1 LPIG NRW). Dabei sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilplans, dessen Begründung und dem Umweltbericht abzugeben.

Die im Erarbeitungsverfahren zu Beteiligten ergeben sich unter Beachtung der Vorgaben aus § 33 LPIG DVO aus der anliegenden Planunterlage Teil D. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt, weitere Beteiligte zu ergänzen, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und sie in ihrem Aufgabenbereich betroffen sind (vgl. § 33 Abs. 2 LPIG DVO).

TOP 14 7. Änderung des Regionalplanes Köln, Region Bonn/Rhein-Sieg

26

– Umwandlung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)

– Fahrradfachmarkt – Stadt Sankt Augustin

hier: Erarbeitungsbeschluss

Drucksache Nr.: RR 37/2020

Der **Regionalrat** fasst mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, dem Vertreter der FREIEN WÄHLER sowie Wilhelm Windhuis (GRÜNE) gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Vertreterin der PIRATEN sowie Rolf Beu (Grüne), Manfred Waddey (Grüne) und Horst Lambertz (Grüne) folgende Beschlüsse:

Der **Regionalrat** beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren gemäß § 19 Abs. 1 LPIG NRW zur 7. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg, in der Fassung der anliegenden Planunterlage (Stand Erarbeitungsbeschluss) durchzuführen.

Drucksache Nr. RR 3/2021	
TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 11 -

Die in der Anlage aufgeführten Beteiligten (Planunterlage Teil D., Beteiligtenliste) sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (§ 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG NRW). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten ihre Stellungnahmen vorzubringen. Die Regionalplanungsbehörde kann weitere Beteiligte zulassen, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (§ 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG NRW). Hierzu wird die Planunterlage bei dem Rhein-Sieg Kreis und der Bezirksregierung Köln für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

- TOP 15 Priorisierung der Maßnahmen „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen € Gesamtkosten“ (UA II a) für 2021 27
 Drucksache Nr.: RR 38/2020 (NV)

Der **Regionalrat** beschließt den regionalen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen € Gesamtkosten“ (UA II a) 2021 gemäß der Beschlussempfehlung der Verkehrskommission vom 20.11.2020 einstimmig.

- TOP 16 Priorisierung der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) für 2021 28
 Drucksache Nr.: RR 39/2020 (NV)

Der **Regionalrat** beschließt den regionalen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) für das Jahr 2021 einstimmig.

- TOP 17 Aufnahme des Ausbaus der Bahnstrecke Köln–Gummersbach–Marienheide (RB25 – Oberbergische Bahn) zur S-Bahn einschließlich Elektrifizierung in ÖPNV-Bedarfsplan NRW und ÖPNV-Ausbauplan NRW 28
 Drucksache Nr.: RR 42/2020 (NV)

- Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss: 29

Drucksache Nr. RR 3/2021	
TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 12 -

Der **Regionalrat** schlägt dem Ministerium für Verkehr des Landes NRW die Aufnahme des ÖPNV-Vorhabens „Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Köln–Gummersbach–Marienheide (RB25) für die Integration in das S-Bahn-Netz als neue S15“ in die 1. Stufe des ÖPNV-Bedarfsplanes des Landes NRW sowie in den ÖPNV-Ausbauplan des Landes NRW vor.

TOP 18 Lärmschutzelemente an der A3 im Bereich der AS Dellbrück	29
Drucksache Nr.: RR 43/2020	(TV)

TOP 19 Anträge

a) Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP	29
Hambacher Forst	
Drucksache Nr.: RR 48/2020	(TV)

Der **Regionalrat** lehnt den von Peter Singer gestellten Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und dem Vertreter der FREIEN WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN ab.

Sodann fasst der **Regionalrat** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und dem Vertreter der FREIEN WÄHLER bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN folgenden Beschluss:

Zur Sicherung des Hambacher Forstes wird die Regionalplanungsbehörde/Landesregierung aufgefordert, ein Programm aufzusetzen, das den Erhalt und den Umbau des Waldes mit Bäumen, die der Klima- veränderung gewachsen sind, unterstützt und mit dem die benachbarten Waldstücke Merzenicher Erbwald sowie das FFH-Gebiet Steinheide zu einem geschlossenen Grünzug entwickelt werden können. Dieses ist dann entsprechend im neuen Regionalplan darzustellen.

b) Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP	30
A61n	
Drucksache Nr.: RR 49/2020	(TV)30

Der **Regionalrat** fasst mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie dem Vertreter der FREIEN WÄHLER bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN folgenden Beschluss:

Drucksache Nr. RR 3/2021	
TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 13 -

Der **Regionalrat** fordert die Landesregierung NRW auf, in Zusammenarbeit mit dem Bundesverkehrsministerium die Notwendigkeit eines Baus der A61n zu prüfen und gleichzeitig Alternativen für eine leistungsfähige Verbindung der Autobahnkreuze Wanlo und Jackerath unter Einbeziehung der vorhandenen Autobahnverbindung zu entwickeln.

Für den **Regionalrat** ist es von erheblicher Bedeutung, ob eine A61n gebaut wird oder welche alternative Verkehrsführung sie hat. Der **Regionalrat** muss eine mögliche Trasse im Rahmen der Regionalplanaufstellung berücksichtigen und von anderen Nutzungen freihalten.

TOP 20 Anfragen

- | | |
|--|------|
| a) Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 31 |
| Problematik Standsicherheit Lärmschutzwände an Autobahnen | |
| Drucksache Nr.: RR 44/2020 | (TV) |
| | |
| b) Anfrage der SPD-Fraktion | 31 |
| Geplante Standorte für Deponien und MVAs im neuen Regionalplan | |
| Drucksache Nr.: RR 45/2020 | (TV) |

Der **Regionalrat** nimmt die Antwort zur Kenntnis.

TOP 21 Mitteilungen 32

- | | |
|--|------|
| a) Mitteilung der Bezirksregierung | 32 |
| aa) Raumordnungsverfahren für den Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung Umspannanlage Oberzier – Punkt Blatzheim, BI 423632 | |
| Drucksache Nr.: RR 40/2020 | (NV) |

Der **Regionalrat** nimmt die Raumordnerische Beurteilung zur Kenntnis.

- | | |
|--|--------------------|
| bb) Freistellung von Bahnbetriebszwecken Bericht über die Stellungnahmen der Bezirksregierung im Jahr 2020 | 32 |
| Drucksache Nr.: RR 41/2020 | (aktualisierte TV) |

Der **Regionalrat** nimmt den Bericht zur Kenntnis. 32

- | | |
|--------------------------------|----|
| b) Mitteilung des Vorsitzenden | 32 |
|--------------------------------|----|

TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 14 -

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Deppe teilt mit, angesichts des Umfangs und der Bedeutung der heutigen Tagesordnungspunkte habe man sich trotz der angespannten Coronalage zu einer Präsenzsitzung entschieden. Er appelliert an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich nach Möglichkeit kurzzufassen und damit zu einem beschleunigten Sitzungsverlauf beizutragen.

TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 15 -

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Deppe stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest; gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwendungen. Der Ältestenrat habe beschlossen, den bisherigen Tagesordnungspunkt 5 „Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW“ mit Blick auf die noch ausstehende Anhörung des zuständigen Landtagsausschusses am 13. Januar 2021 heute nicht zu beraten.

TOP 2 Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 27. Sitzung des Regionalrates am 18.12.2020

Vorsitzender Rainer Deppe teilt mit, als Mitunterzeichner der Niederschrift werde Thorsten Konzelmann (SPD) benannt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 26. Sitzung des Regionalrates am 02.10.2020

Drucksache Nr.: RR 26/2020 (NV)

Der **Regionalrat** genehmigt die Niederschrift einstimmig.

TOP 4 Sachstand zur Metropolregion Rheinland e. V. Sachstandsbericht durch Regierungspräsidentin Gisela Walsken

Regierungspräsidentin Gisela Walsken teilt mit, die inhaltliche Arbeit der Metropolregion nehme Fahrt auf. So habe man eine Reihe von Projekten und Initiativen beschlossen wie etwa die Bildungscloud für Berufskollegs. Mit sieben Berufskollegs der Metropolregion erarbeite man eine fachspezifische Software, um Inhalte zwischen Unternehmen und Berufskollegs auszutauschen. Diesem Projekt komme angesichts des Appells, möglichst wenig Präsenzunterricht durchzuführen, besondere Bedeutung zu.

TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 16 -

Darüber hinaus initiiere man eine digitale Plattform für die Metropolregion als transparente Darstellungsmöglichkeit für die Akteure vor Ort, auf die jedes Unternehmen zugreifen könne. Hierzu gebe es ein gemeinsames Konzept mit Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, mit dem man neue Rahmenbedingungen für Innovationen biete.

Mittlerweile seien vor Ort bereits 22 Awards verliehen worden; gegenwärtig gehe es um „Rheinland genial“.

In einer Vorstandssitzung heute Nachmittag werde die Metropolregion erneut über die Strukturen beraten, um sie zu überprüfen, zusammenzuführen und zu verschlanken.

Auf der ordentlichen digitalen Mitgliederversammlung am 29. Januar 2021 werde ein neuer Vorstand gewählt. Nach dem Ende der Amtszeit von Henriette Reker gehe der Vorstand turnusgemäß auf den Regierungsbezirk Düsseldorf über. Bis dahin werde es wenigstens einen Zwischenbericht, möglicherweise sogar einen Beschlussvorschlag für die neuen Strukturen geben.

TOP 5 Entwurf der neuen Leitentscheidung: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier – Stellungnahme des Regionalrats

a) Entwicklung von Kraftwerksstandorten – Perspektiven für das Rheinische Revier

Vortrag von Herrn Michael Eyll-Vetter (RWE)

Michael Eyll-Vetter (RWE) trägt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation „Entwicklung von Kraftwerksstandorten – Perspektiven für das Rheinische Revier“ vor und unterstreicht zu Folie 3, nun gelte es, neue Möglichkeiten für die wegfallenden beträchtlichen Wertschöpfungen im Rheinischen Revier zu finden, um den Übergang in die Zeit nach der Braunkohle zu gestalten.

Zu Folie 8 ergänzt er, dieser Kraftwerksstandort werde Ende 2021 als erster endgültig vom Netz gehen. RWE befinde sich mit der Kommune, dem Rhein-Kreis Neuss und der Bezirksregierung Düsseldorf im Austausch, um die frei werdenden großen Flächen zu entwickeln. Dabei müsse man auch die Belange der organisierten Denkmalpflege berücksichtigen, sowie dass dort mehrere Hundert Arbeitsplätze wegfielen.

Bei Folie 9 weist er darauf hin, die Flächen lägen in der Gemeinde Rommerskirchen an der Grenze zu Grevenbroich. 24 Hektar seien ursprünglich für weitere Kraft-

Drucksache Nr. RR 3/2021	
TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 17 -

werksblöcke vorgesehen gewesen, wobei das Regionalplanverfahren zur Aufhebung der Zweckbindung als Kraftwerksfläche bereits laufe.

An der BoAPlus-Fläche auf Folie 12 habe die Stadt Bergheim für eine gewerblich-industrielle Nutzung großes Interesse. Die anderen Flächen brauche RWE noch längere Zeit, wobei die Brikettfabrik schon seit Langem nur noch Braunkohlenstaub und Braunkohlenkoks erzeuge; gerade Letzteren brauche man, um die Emissionswerte der Kraftwerke einzustellen.

Folie 13 zeige die letzte Brikettfabrik im Rheinischen Revier. Von den 500 Arbeitsplätzen fielen Ende 2022 rund 80 % weg, weil man die Brikettproduktion einstelle, da man Briketts nur aus bestimmten Partien der Hambachkohle gewinnen könne. Dies werde auch Auswirkungen auf die Energieversorgung der Papierindustrie im Kreis Düren haben.

Im Zusammenhang mit Folie 14 weist er darauf hin, RWE sei der größte Klärschlammverwerter in Nordrhein-Westfalen, sodass man mit der Monoverbrennungsanlage die Versorgungssicherheit in der Region sicherstellen wolle.

Zu Folie 16 erläutert er, gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut untersuche man mit den niederländischen und belgischen geologischen Diensten auf Initiative der nordrhein-westfälischen Stellen die Nutzungsmöglichkeiten der Tiefengeothermie. Es bestehe die Hoffnung, einen Teil der Aachener Fernwärmeversorgung auf Geothermie umstellen zu können.

Jacob Risch (LbNV NRW) bezeichnet es als sehr beliebt, informelle Planungsgrundlagen für den Regionalplan als Fachbeiträge zu betiteln, sodass er wissen möchte, wie die Bezirksregierung die Beiträge von RWE Power einordne.

Die Erhaltung des Hambacher Forstes erfordere flankierende Maßnahmen zur unbedingt erforderlichen Flächensicherung für den Ausbau und die Stärkung des Waldökosystems, die die Landesregierung festlegen müsse, um den Wald nachhaltig zu schützen und dem Kohleausstiegsgesetz gerecht zu werden. Man dürfe den Wald nicht weiter von Biotopverbänden abschneiden und ihn durch Umbauten weiter schwächen.

RBe Vera Müller (Bezirksregierung) stellt klar, der Fachbeitrag 1.0 von RWE müsse natürlich weiterentwickelt und an die erwartete Leitentscheidung angepasst werden. Die Bezirksregierung berücksichtige ihn im Plankonzept ebenso wie selbstverständlich Änderungen einer weiterentwickelten Version.

b) Stellungnahme des Regionalrates

aa) Stellungnahme der Fraktionen CDU, SPD, FDP

Drucksache Nr.: RR 46/2020

(TV)

bb) Stellungnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache Nr. RR 3/2021	
TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 18 -

Drucksache Nr.: RR 27/2020 (NV)

cc) Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE

Drucksache Nr.: RR 47/2020 (NV)

Rolf Beu (GRÜNE) schlägt vor, wie im Braunkohlenausschuss die fraktionsübergreifende Stellungnahme zu beschließen und die Stellungnahme seiner Fraktion als Minderheitenvotum zu berücksichtigen.

Peter Singer (DIE LINKE) beantragt, die Stellungnahme seiner Fraktion ebenfalls als Minderheitenvotum zu berücksichtigen.

Der **Regionalrat** gibt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und dem Vertreter der FREIEN WÄHLER die fraktionsübergreifende Stellungnahme (Drucksache Nr.: RR 46/2020) zum Entwurf der Leitentscheidung ab.

Der **Regionalrat** beschließt einstimmig, die Stellungnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache Nr.: RR 27/2020) zum Entwurf der Leitentscheidung als Minderheitenvotum beizufügen.

Der **Regionalrat** beschließt einstimmig, die Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE (Drucksache Nr.: RR 47/2020) zum Entwurf der Leitentscheidung als Minderheitenvotum beizufügen.

TOP 6 22. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen

– Festlegung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches für zweckgebundene interkommunale gewerbliche und industrielle Nutzungen GIBinterkommunal, Stadt Aachen und Stadt Eschweiler

hier: Erarbeitungsbeschluss

Drucksache Nr.: RR 29/2020 (NV)

Peter Singer (DIE LINKE) kündigt an, seine Fraktion werde sich bei den Tagesordnungspunkten 6, 7, 8, 11 und 12 enthalten, weil die Umweltverträglichkeitsprüfung nachgereicht werde und sie die Vorhaben damit nicht abschließend beurteilen könne.

Drucksache Nr. RR 3/2021	
TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 19 -

Der **Regionalrat** fasst bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN folgende Beschlüsse:

Der **Regionalrat** beschließt die Erarbeitung der 22. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, nach § 19 Abs. 1 LPIG NRW.

Der **Regionalrat** beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren durchzuführen (vgl. §§ 9 Abs. 1, 19 Abs. 1 LPIG NRW). Dabei sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme zum Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht abzugeben.

Die im Erarbeitungsverfahren zu Beteiligten ergeben sich unter Beachtung der Vorgaben aus § 33 LPIG DVO aus der anliegenden Planunterlage Teil D. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt, weitere Beteiligte zu ergänzen, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und sie in ihrem Aufgabenbereich betroffen sind (vgl. § 33 Abs. 2 LPIG DVO).

TOP 7 23. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen

– Festlegung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches für zweckgebundene regionale gewerbliche und industrielle Nutzungen GIBregional, Stadt Düren und Gemeinde Niederzier

hier: Erarbeitungsbeschluss

Drucksache Nr.: RR 30/2020

(NV)

Der **Regionalrat** fasst bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN folgende Beschlüsse:

TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 20 -

Der **Regionalrat** beschließt die Erarbeitung der 23. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, nach § 19 Abs. 1 LPIG NRW.

Der **Regionalrat** beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren durchzuführen (vgl. §§ 9 Abs. 1, 19 Abs. 1 LPIG NRW). Dabei sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme zum Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht abzugeben.

Die im Erarbeitungsverfahren zu Beteiligten ergeben sich unter Beachtung der Vorgaben aus § 33 LPIG DVO aus der anliegenden Planunterlage Teil D. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt, weitere Beteiligte zu ergänzen, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und sie in ihrem Aufgabenbereich betroffen sind (vgl. § 33 Abs. 2 LPIG DVO).

TOP 8 24. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen

– Festlegung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches, Stadt Geilenkirchen

hier: Erarbeitungsbeschluss

Drucksache Nr.: RR 31/2020

(NV)

Der **Regionalrat** fasst mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und dem Vertreter der FREIEN WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN folgende Beschlüsse:

Der **Regionalrat** beschließt die Erarbeitung der 24. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, nach § 19 Abs. 1 LPIG NRW.

Der **Regionalrat** beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren durchzuführen (vgl. §§ 9 Abs. 1, 19 Abs. 1 LPIG NRW).

Drucksache Nr. RR 3/2021	
TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 21 -

Dabei sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme zum Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht abzugeben.

Die im Erarbeitungsverfahren zu Beteiligten ergeben sich unter Beachtung der Vorgaben aus § 33 LPIG DVO aus der anliegenden Planunterlage Teil D. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt, weitere Beteiligte zu ergänzen, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und sie in ihrem Aufgabenbereich betroffen sind (vgl. § 33 Abs. 2 LPIG DVO).

TOP 9 28. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln

– Darstellung der Deponie Ertfstadt-Erp, Stadt Ertfstadt

hier: Erneute Auslegung

Drucksache Nr.: RR 32/2020

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der **Regionalrat** beauftragt die Regionalplanungsbehörde, im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens zur 28. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, die erneute Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 2 LPIG NRW in der Fassung der anliegenden Planunterlage (Stand: erneute Auslegung) durchzuführen.

Dabei sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 und 3 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten eine Stellungnahme vorzubringen. Hierzu wird die Planunterlage beim Rhein-Erft-Kreis sowie der Bezirksregierung Köln für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der erneuten Auslage zu Beteiligten ergeben sich unter Beachtung der Vorgaben aus § 33 LPIG DVO aus der anliegen-

TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 22 -

den Planunterlage Teil D. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt, weitere Beteiligte zu ergänzen, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und sie in ihrem Aufgabenbereich betroffen sind (vgl. § 33 Abs. 2 LPIG DVO).

TOP 10 32. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln

– Umwandlung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), Stadt Frechen

hier: Aufstellungsbeschluss

Drucksache Nr.: RR 33/2020

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der **Regionalrat** nimmt die Niederschrift der Erörterung (vgl. Planunterlage Teil E.) und das Ergebnis der öffentlichen Auslegung der Planung (vgl. Planunterlage Teil F.) zur Kenntnis.

Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen. Der Regionalrat schließt sich den regionalplanerischen Bewertungen in der Planbegründung (Planunterlage Teil B.) – in Kenntnis der Eingaben im Beteiligungsverfahren, der Ergebnisse der Erörterung (Planunterlage Teil E.) und der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planunterlage Teil F.) – an und macht sie sich zu eigen.

Der **Regionalrat** beschließt gemäß § 19 Abs. 4 LPIG NRW die Aufstellung der 32. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, in der Fassung der anliegenden Planunterlage (Stand Aufstellungsbeschluss).

Der **Regionalrat** beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die Aufstellung der vorbezeichneten Änderung der Landesplanungsbehörde NRW gemäß § 19 Abs. 6 LPIG NRW anzuzeigen.

TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 23 -

TOP 11 33. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln

– Festlegung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches für zweckgebundene überregionale gewerbliche und industrielle Nutzungen GIBplus, Stadt Bedburg

hier: Erarbeitungsbeschluss

Drucksache Nr.: RR 34/2020 (NV)

Der **Regionalrat** fasst mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und dem Vertreter der FREIEN WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN folgende Beschlüsse:

Der **Regionalrat** beschließt die Erarbeitung der 33. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, nach § 19 Abs. 1 LPIG NRW.

Der **Regionalrat** beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren durchzuführen (vgl. §§ 9 Abs. 1, 19 Abs. 1 LPIG NRW). Dabei sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme zum Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht abzugeben.

Die im Erarbeitungsverfahren zu Beteiligten ergeben sich unter Beachtung der Vorgaben aus § 33 LPIG DVO aus der anliegenden Planunterlage Teil D. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt, weitere Beteiligte zu ergänzen, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und sie in ihrem Aufgabenbereich betroffen sind (vgl. § 33 Abs. 2 LPIG DVO).

TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 24 -

TOP 12 34. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln

– Festlegung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches für zweckgebundene regionale gewerbliche und industrielle Nutzungen GIBregional, Stadt Kerpen und Stadt Elsdorf

hier: Erarbeitungsbeschluss

Drucksache Nr.: RR 35/2020 (NV)

Der **Regionalrat** fasst bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN folgende Beschlüsse:

Der **Regionalrat** beschließt die Erarbeitung der 34. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, nach § 19 Abs. 1 LPIG NRW.

Der **Regionalrat** beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren durchzuführen (vgl. §§ 9 Abs. 1, 19 Abs. 1 LPIG NRW). Dabei sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme zum Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht abzugeben.

Die im Erarbeitungsverfahren zu Beteiligten ergeben sich unter Beachtung der Vorgaben aus § 33 LPIG DVO aus der anliegenden Planunterlage Teil D. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt, weitere Beteiligte zu ergänzen, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und sie in ihrem Aufgabenbereich betroffen sind (vgl. § 33 Abs. 2 LPIG DVO).

TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 25 -

TOP 13 6. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg

– Umwandlung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) in einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Unternehmerpark Kottenforst II, Stadt Meckenheim

hier: Erarbeitungsbeschluss

Drucksache Nr.: RR 36/2020 (NV)

Der **Regionalrat** fasst mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem Vertreter der FREIEN WÄHLER gegen die Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN folgende Beschlüsse:

Der **Regionalrat** beschließt die Erarbeitung des 6. Änderungsverfahrens des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg, nach § 19 Abs. 1 LPIG NRW.

Der **Regionalrat** beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren auf Grundlage der anliegenden Planunterlage (Stand: November 2020) durchzuführen (vgl. §§ 9 Abs. 1, 19 Abs. 1 LPIG NRW). Dabei sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilplans, dessen Begründung und dem Umweltbericht abzugeben.

Die im Erarbeitungsverfahren zu Beteiligten ergeben sich unter Beachtung der Vorgaben aus § 33 LPIG DVO aus der anliegenden Planunterlage Teil D. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt, weitere Beteiligte zu ergänzen, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und sie in ihrem Aufgabenbereich betroffen sind (vgl. § 33 Abs. 2 LPIG DVO).

TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 26 -

TOP 14 7. Änderung des Regionalplanes Köln, Region Bonn/Rhein-Sieg

– Umwandlung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)

– Fahrradfachmarkt – Stadt Sankt Augustin

hier: Erarbeitungsbeschluss

Drucksache Nr.: RR 37/2020

Gerhard Neitzke (SPD) gibt für seine Fraktion zu Protokoll, trotz der sehr kritischen Diskussion dieses Punktes von beiden Seiten wolle sie über den Erarbeitungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligung allen Beteiligten die Möglichkeit geben, sich in dieser Sache zu äußern. Vor diesem Hintergrund stimme seine Fraktion dem Erarbeitungsbeschluss zwar zu, wolle aber ergebnisoffen nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung sach- und fachgerecht entscheiden.

Prof. Dr. Stephan Wimmers (IHK Bonn) teilt mit, die IHK Köln befürworte das Vorhaben nicht. Allerdings habe der Gutachter deren Einwände als nicht haltbar zurückgewiesen.

Die IHK Bonn bewerte das Vorhaben hingegen grundsätzlich positiv, weil der neutrale Gutachter durch die Reduzierung des Vorhabens auf 7.800 m² keine Gefährdung für die zentralen Versorgungsbereiche im IHK-Bezirk sowie in anderen Bezirken erkenne. Zwar werde es für einige kleinere Wettbewerber schwieriger; nach der von der Vollversammlung bestätigten Position der IHK Bonn halte diese den Wettbewerb aber als für die weitere wirtschaftliche Entwicklung sehr wichtig, sodass sie solche Dinge nicht aufhalten wolle.

Die Einwände der drei Gebietskörperschaften sehe er als gutachterlich widerlegt an.

Der **Regionalrat** fasst mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, dem Vertreter der FREIEN WÄHLER sowie Wilhelm Windhuis (GRÜNE) gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Vertreterin der PIRATEN sowie Rolf Beu (Grüne), Manfred Waddey (Grüne) und Horst Lambertz (Grüne) folgende Beschlüsse:

Der **Regionalrat** beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren gemäß § 19 Abs. 1 LPIG NRW zur 7. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg, in der Fassung der anliegenden Planunterlage (Stand Erarbeitungsbeschluss) durchzuführen.

TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 27 -

Die in der Anlage aufgeführten Beteiligten (Planunterlage Teil D., Beteiligtenliste) sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (§ 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG NRW). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten ihre Stellungnahmen vorzubringen. Die Regionalplanungsbehörde kann weitere Beteiligte zulassen, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (§ 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG NRW). Hierzu wird die Planunterlage bei dem Rhein-Sieg Kreis und der Bezirksregierung Köln für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

TOP 15 Priorisierung der Maßnahmen „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen € Gesamtkosten“ (UA II a) für 2021

Drucksache Nr.: RR 38/2020

(NV)

Stefan Götz (CDU) bittet darum, die Listen für die Zukunft inhaltlich grundsätzlich zu überarbeiten, weil man offensichtlich manche Projekte aufgeteilt habe, um eine andere finanzielle Darstellung zu erreichen. Auch ihre Längenangaben entsprächen nicht immer der Wirklichkeit.

Reinhold Müller (FDP) stellt fest, die derzeitige Zusammenarbeit der Verkehrskommission mit dem Landesbetrieb lasse sehr zu wünschen übrig, sodass er im Moment wenig Positives sehe.

Der **Regionalrat** beschließt den regionalen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen € Gesamtkosten“ (UA II a) 2021 gemäß der Beschlussempfehlung der Verkehrskommission vom 20.11.2020 einstimmig.

TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 28 -

TOP 16 Priorisierung der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) für 2021

Drucksache Nr.: RR 39/2020

(NV)

Jacob Risch (LbNV NRW) hält die Tabellen ebenfalls für suboptimal. Bei den Radwegen fielen an den Randstreifen wichtige Bereiche weg, sodass man die Planradwegsbreiten und die Verkehrszählung der Radfahrer konkret benennen möge.

RBe Vera Müller (Bezirksregierung) schlägt vor, in der nächsten Legislaturperiode mit dem Vorsitzenden der Verkehrskommission, dem Dezernat 25 der Bezirksregierung und der Geschäftsstelle des Regionalrats ein Gespräch zur Verbesserung der inhaltlichen Zusammenarbeit für die Zukunft zu führen.

Der **Regionalrat** beschließt den regionalen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) für das Jahr 2021 einstimmig.

TOP 17 Aufnahme des Ausbaus der Bahnstrecke Köln–Gummersbach–Marienheide (RB25 – Oberbergische Bahn) zur S-Bahn einschließlich Elektrifizierung in ÖPNV-Bedarfsplan NRW und ÖPNV-Ausbauplan NRW

Drucksache Nr.: RR 42/2020

(NV)

Manfred Waddey (Grüne) begrüßt zwar das Vorhaben, hält es aber für zu kurz gegriffen, nur bis Marienheide oder sogar nur bis Gummersbach zu elektrifizieren, um damit ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis nach den derzeit geltenden Kriterien des standardisierten Verfahrens zu erreichen. Dies werde nämlich entweder gebrochene Verkehre oder die Anschaffung sehr teurer Hybridfahrzeuge zur Folge haben, sodass ein Vielfaches der beim Ausbau eingesparten Investitionsmittel im Nachhinein als Betriebskosten aufgewendet werden müsse. Er regt an, deshalb die gesamte Strecke zu elektrifizieren.

Reinhold Müller (FDP) hält die Forderung für nicht zielführend, weil es nun gelte, die Maßnahme mit hoher Priorität umzusetzen, was nur gelinge, wenn man bis Marienheide elektrifiziere.

Drucksache Nr. RR 3/2021	
TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 29 -

Vorsitzender Rainer Deppe stimmt Reinhold Müller als Anlieger zu und betont die Bedeutung des ersten Schritts; den Rest werde man auch noch schaffen.

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der **Regionalrat** schlägt dem Ministerium für Verkehr des Landes NRW die Aufnahme des ÖPNV-Vorhabens „Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Köln–Gummersbach–Marienheide (RB25) für die Integration in das S-Bahn-Netz als neue S15“ in die 1. Stufe des ÖPNV-Bedarfsplanes des Landes NRW sowie in den ÖPNV-Ausbauplan des Landes NRW vor.

TOP 18 Lärmschutzelemente an der A3 im Bereich der AS Dellbrück

Drucksache Nr.: RR 43/2020 (TV)

Vorsitzender Rainer Deppe teilt die Verständigung mit, den umfangreichen Bericht der Landesregierung an den Landtagsausschuss heute noch nicht inhaltlich zu beraten. Eventuell bestehende Fragen würden deshalb gesammelt und an das Verkehrsministerium weitergegeben.

TOP 19 Anträge

a) **Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP
Hambacher Forst**

Drucksache Nr.: RR 48/2020 (TV)

Peter Singer (DIE LINKE) stellt klar, seiner Fraktion gehe es nicht um den Umbau, sondern den Erhalt des Hambacher Forstes, wenn dieser auch bedauerlicherweise in der Leitentscheidung nicht klarer definiert worden sei. Es müsse deshalb um ein Programm gehen, das den Erhalt des Waldes unterstütze, sodass der Passus zum Umbau und zu den der Klimaveränderung gewachsenen Bäume ersatzlos gestrichen werden solle.

Drucksache Nr. RR 3/2021	
TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 30 -

Rolf Beu (GRÜNE) teilt mit, seine Fraktion wolle diesen Antrag als Mit Antragsteller übernehmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch der Antragsteller.

Er widerspricht Peter Singer, er halte die Formulierung der Zielsetzungen für eindeutig, sodass man sie nur im richtigen Kontext verstehen könne.

Stefan Götz (CDU) lehnt den Antrag von Peter Singer ab; spreche der fraktionsübergreifende Antrag doch eindeutig von Erhalt und Umbau des Waldes.

Der **Regionalrat** lehnt den von Peter Singer gestellten Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und dem Vertreter der FREIEN WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN ab.

Sodann fasst der **Regionalrat** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und dem Vertreter der FREIEN WÄHLER bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN folgenden Beschluss:

Zur Sicherung des Hambacher Forstes wird die Regionalplanungsbehörde/Landesregierung aufgefordert, ein Programm aufzusetzen, das den Erhalt und den Umbau des Waldes mit Bäumen, die der Klimaveränderung gewachsen sind, unterstützt und mit dem die benachbarten Waldstücke Merzenicher Erbwald sowie das FFH-Gebiet Steinheide zu einem geschlossenen Grünzug entwickelt werden können. Dieses ist dann entsprechend im neuen Regionalplan darzustellen.

**b) Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP
A61n**

Drucksache Nr.: RR 49/2020

(TV)

Rolf Beu (GRÜNE) teilt mit, seine Fraktion wolle diesen Antrag als Mit Antragsteller übernehmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch der Antragsteller.

TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 31 -

Der **Regionalrat** fasst mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie dem Vertreter der FREIEN WÄHLER bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN folgenden Beschluss:

Der **Regionalrat** fordert die Landesregierung NRW auf, in Zusammenarbeit mit dem Bundesverkehrsministerium die Notwendigkeit eines Baus der A61n zu prüfen und gleichzeitig Alternativen für eine leistungsfähige Verbindung der Autobahnkreuze Wanlo und Jackerath unter Einbeziehung der vorhandenen Autobahnverbindung zu entwickeln.

Für den **Regionalrat** ist es von erheblicher Bedeutung, ob eine A61n gebaut wird oder welche alternative Verkehrsführung sie hat. Der **Regionalrat** muss eine mögliche Trasse im Rahmen der Regionalplanaufstellung berücksichtigen und von anderen Nutzungen freihalten.

TOP 20 **Anfragen**

a) **Anfrage der Fraktion DIE LINKE
Problematik Standsicherheit Lärmschutzwände
an Autobahnen**

Drucksache Nr.: RR 44/2020 (TV)

Vorsitzender Rainer Deppe verweist auf seine Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 18.

b) **Anfrage der SPD-Fraktion
Geplante Standorte für Deponien und MVAs
im neuen Regionalplan**

Drucksache Nr.: RR 45/2020 (TV)

Gerhard Neitzke (SPD) erklärt die Anfrage für beantwortet.

Der **Regionalrat** nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Drucksache Nr. RR 3/2021	
TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 32 -

TOP 21 Mitteilungen

a) Mitteilung der Bezirksregierung

aa) Raumordnungsverfahren für den Neubau einer 380–kV–Höchstspannungsleitung Umspannanlage Oberzier – Punkt Blatzheim, BI 4236

Drucksache Nr.: RR 40/2020 (NV)

Der **Regionalrat** nimmt die Raumordnerische Beurteilung zur Kenntnis.

bb) Freistellung von Bahnbetriebszwecken Bericht über die Stellungnahmen der Bezirksregie- rung im Jahr 2020

Drucksache Nr.: RR 41/2020 (aktualisierte TV)

Vorsitzender Rainer Deppe bedankt sich bei der Geschäftsstelle, insbesondere bei Herrn Plaszczyk sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht nur am Bericht mitgewirkt, sondern das ganze Jahr über im Auftrag des Regionalrats auf die Freistellungsverfahren und deren Relevanz für die regionalen Belange geachtet und dazu Stellungnahmen abgegeben hätten.

Der **Regionalrat** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

b) Mitteilung des Vorsitzenden

Vorsitzender Rainer Deppe blickt auf die zu Ende gehende Legislaturperiode mit insgesamt 101 Gremiensitzungen zurück, in denen man sich unter anderem erfolgreich mit den Luftreinhalteplänen beschäftigt habe, um einen Verkehrskollaps zu verhindern. Er erinnert an die Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan sowie zum ÖPNV-Bedarfsplan, mit denen der Regionalrat entscheidende Weichenstellungen für die Region vorgenommen habe.

Der Regionalrat Sorge dafür, dass nichtenergetische Rohstoffe bedarfsgerecht zur Verfügung stünden und gleichzeitig die Belastungen für die Umwelt sowie die Anwohner in vertretbaren Grenzen gehalten würden.

Für das wichtigste Thema dieser Wahlperiode halte er die Neuaufstellung des Regionalplans mit dem einstimmigen Beschluss des Plankonzepts am 13. März 2020 als wichtigen Meilenstein. Obwohl dies viel Kraft des Regionalrats sowie der Verwaltung verlangt habe, sei es gelungen, einen Stillstand zu vermeiden.

TOP 5	Seite
Protokoll der 27. Sitzung	- 33 -

Die beschlossenen Regionalplanänderungen der Legislaturperiode sendeten das eindeutige Zeichen in die Regionen, dass der Regionalrat wolle, dass das wirtschaftliche Herz Nordrhein-Westfalens kraftvoll weiter schlage. Angesichts des zügig vorangehenden Ausstiegs aus der Braunkohleförderung und der Braunkohleverstromung im Rheinischen Revier halte er dies auch für bitter nötig, sehe zugleich aber auch neue Chancen.

Er dankt sodann für den sachlichen Arbeitsstil, wenn man selbstverständlich auch nicht immer einer Meinung sei. Parteipolitische Spielchen habe der Regionalrat nicht nötig gehabt, sondern sich um die Zukunftsthemen gekümmert. Auch schwierige Situationen habe er stets respektvoll und kollegial bewältigt, wofür er sich bei allen Regionalratsfraktionen bedankt, insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen im Ältestenrat sowie ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Er appelliert, diesen kollegialen und sachlichen Stil auch auf die nächste Legislaturperiode zu übertragen.

Den Mitgliedern, die zur nächsten Legislaturperiode ausschieden, teilt er mit, der Ältestenrat habe entschieden, sich im Rahmen der Konstituierung des neuen Regionalrates am 19. Februar 2021 gebührend von den ausscheidenden Mitgliedern zu verabschieden, sofern die Coronalage dies zulasse.

Regierungspräsidentin Gisela Walsken bedankt sich im Namen der Bezirksregierung beim Regionalrat und insbesondere den Mitgliedern, die ihm in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr angehörten. Gemeinsam habe man viel Zeit in wichtige Themen investiert, deren Erfolge sich durchaus sehen ließen. So habe man in guter Zusammenarbeit mit der Umweltministerin drohende Fahrverbote abwenden können.

Sie verabschiedet sich von den ausscheidenden Regionalratsmitgliedern und sagt zu, die Bezirksregierung stehe ihnen auch danach noch offen.

Die Verwaltung bemühe sich stets, mit dem Regionalrat auf Augenhöhe Informationen auszutauschen, die Sitzungen vorzubereiten und auch bei kritischen Diskussionen miteinander im Gespräch zu bleiben, was deshalb sehr gut gelungen sei, weil man sich nicht parteipolitisch auseinandersetze, sondern sich gemeinsam für die Regionen engagiere.

Sodann bedankt sich beim Vorsitzenden für die sehr gute Zusammenarbeit und seine Ausgewogenheit, mit der er die nicht parteipolitische Auseinandersetzung hochhalte.

gez. Rainer Deppe

(Vorsitzender des Regionalrates Köln)

gez. Thorsten Konzelmann

(Mitglied des Regionalrates Köln)

Entwicklung von Kraftwerksstandorten - Perspektiven für das Rheinische Revier

Tagung Regionalrat Köln - 18. Dezember 2020
Michael Eyll-Vetter, RWE Power

Agenda

Auswirkungen des Kohleausstiegs auf das Rheinische Revier

Mitwirkung der RWE Power AG im Strukturwandel

Standortperspektiven

Fazit

Braunkohle im Rheinischen Revier heute: Integriertes System aus Tagebauen, Kraftwerken und Veredlung



10 GW installierte Kapazität

50 TWh/a Stromerzeugung



3 Tagebaue Hambach, Inden & Garzweiler

65 Mio. t/a Kohleförderung



3 Veredlungsstandorte

5 Mio. t/a Veredlungsprodukte

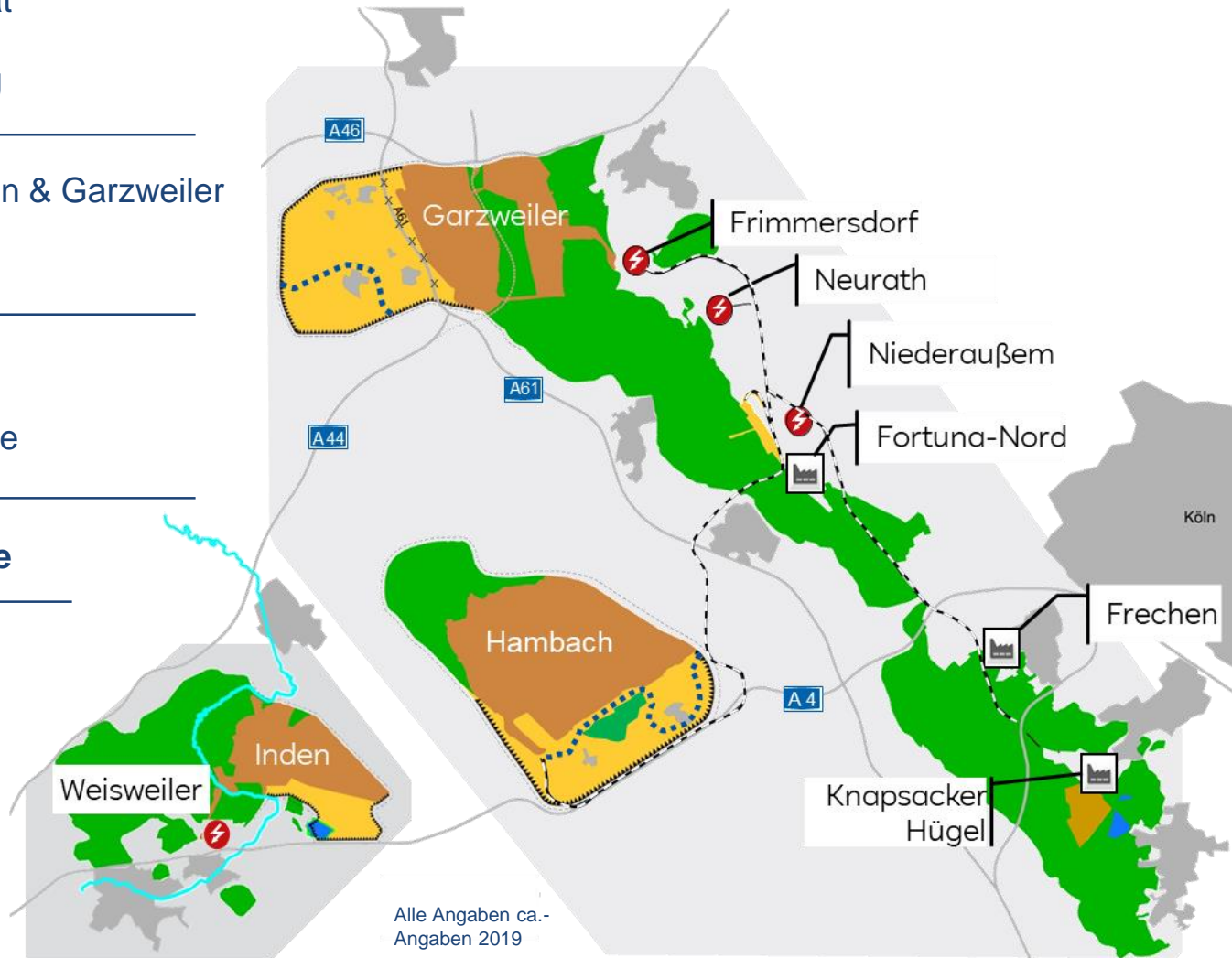


10.000 Beschäftigte

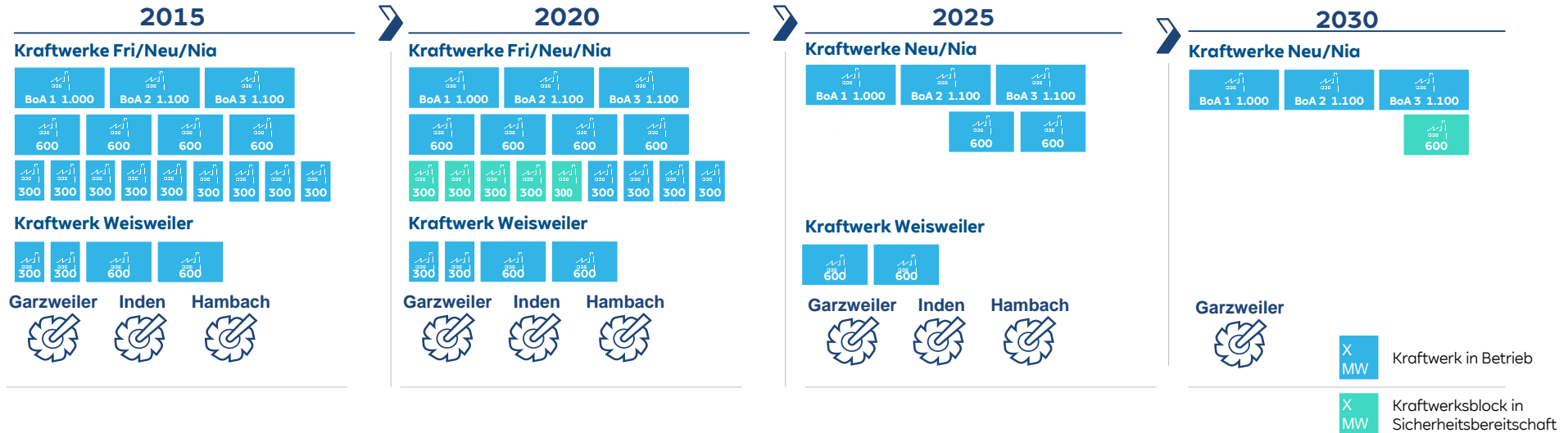


500 Mio. €/a
Beschaffungsvolumen im
Rheinischen Revier 2019

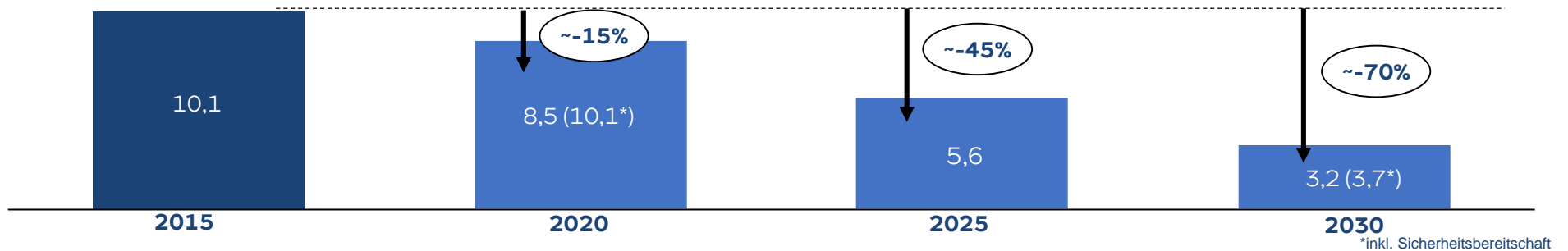
715 Mio. €
Lohn- und Gehaltssumme im
Rheinischen Revier 2019



Umsetzung des KVBG führt zu Anpassungen im Rheinischen Revier

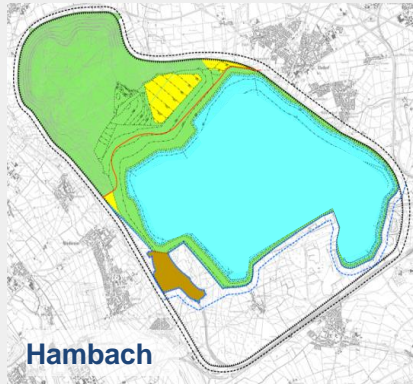


Kraftwerksleistung (GW)

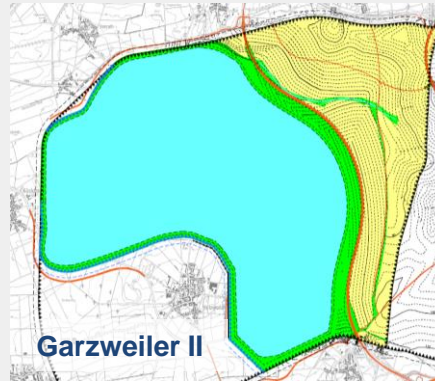


Gravierende Verringerung der Erzeugungsrößen führen zu Anpassungen in Investitionen, Beschäftigung und Wertschöpfung in der Region

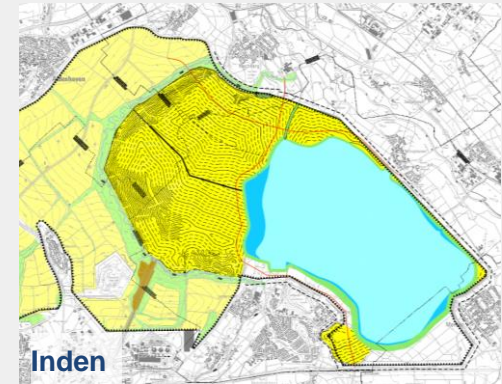
Angepasste Tagebauplanung ist Ausgangspunkt für die Gestaltung der Leitentscheidung



- Wichtiger Beitrag zur Kohleversorgung bis ca. 2029
- Erhalt von Waldflächen und Morschenich, Inanspruchnahme Manheim
- Betrieb auf Rekultivierung ausgerichtet
- Seebefüllung ab ca. 2030



- Ab 2030 alleinige Versorgung von Kraftwerken und Veredlung
- Fortsetzung und Abschluss der Umsiedlungen bleiben energiewirtschaftlich erforderlich
- Vergrößerung Abstände zu Anrainerkommunen
- Seebefüllung nach 2038



- Rund 190 ha überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht in Anspruch genommen
- Alleiniger Versorger des Kraftwerks Weisweiler bis zur Außerbetriebnahme ca. 2029
- Wiedernutzbarmachung etwa wie geplant
- Seebefüllung ab ca. 2030

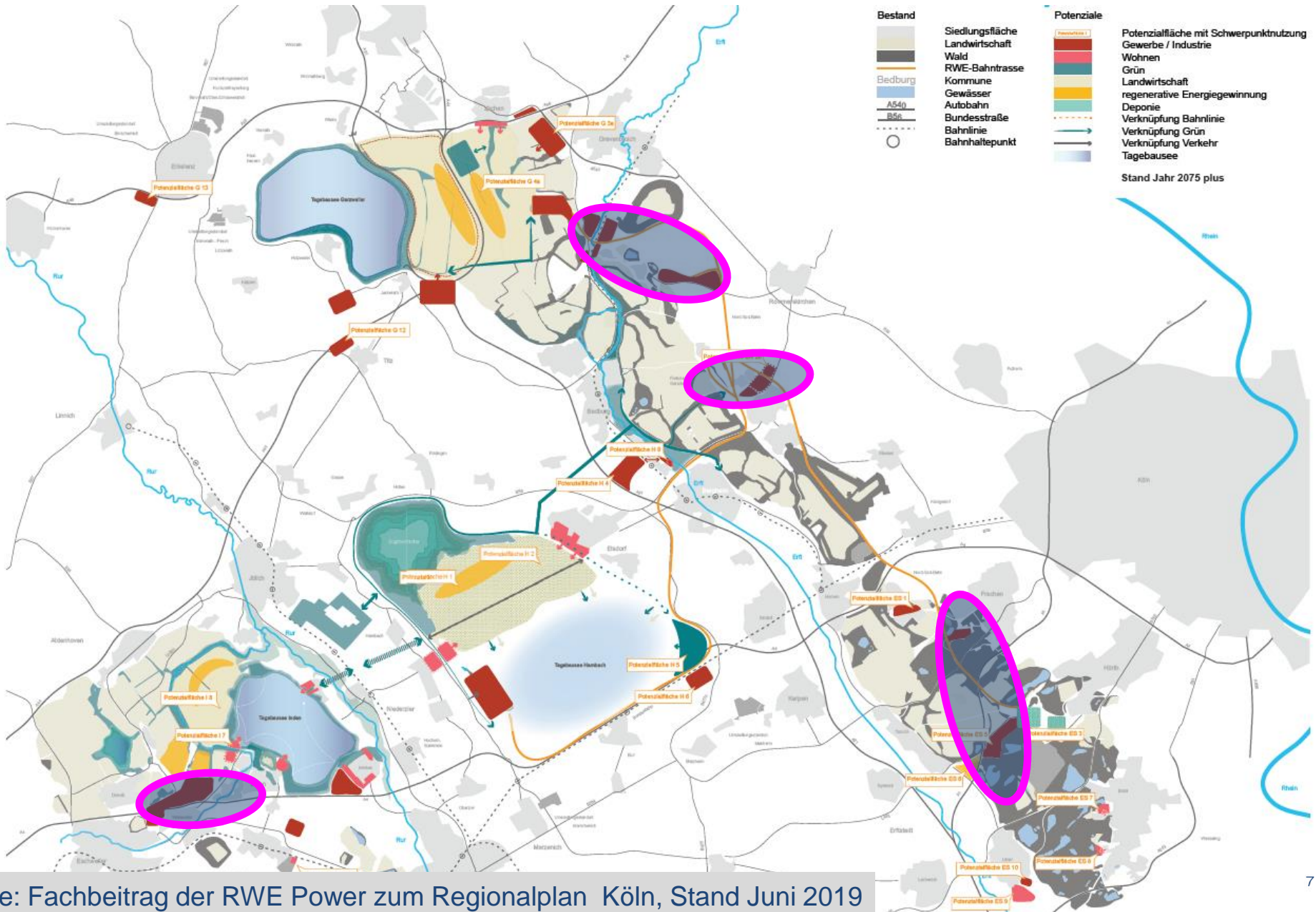
Unterstützung des Strukturwandels im Rheinischen Revier

RWE bringt sich aktiv in den Prozess mit ein.

- RWE unterstützt die Arbeit der Zukunftsagentur und bringt sich aktiv in den Strukturwandel ein
- Erarbeitung eines Fachbeitrags zum den Regionalplan Köln mit Hinweisen zum Regionalplan Düsseldorf durch RWE Power, u.a. als Unterstützungsleistung für die Arbeit der Zukunftsagentur
- Erarbeitung eines neuen Innovationsatlases mit Stakeholdern des Strukturwandels und Zukunftsprojekten im Rheinischen Revier
- Aktive Unterstützung der Tagebau-Planungsverbände im Revier (indeland, LandFolge Garzweiler & Team Hambach)
- Eigene Zukunftsprojekte unter Einbindung der ZRR (Quirinus, Geothermie, Flächenentwicklung in Abstimmung mit Kommunen, z.B. Fritz, Ressourcenschutzsiedlung Bedburg)
- Voraussetzung zum Gelingen des Strukturwandels sind zeitgerechte Genehmigungsverfahren und stabile Rahmenbedingungen



Vorgestellte Potenzialflächen RWE Power *



*Quelle: Fachbeitrag der RWE Power zum Regionalplan Köln, Stand Juni 2019

Kraftwerk Frimmersdorf

Rahmendaten

- Regionalplanänderung ab Herbst 2020; Bauleitplanverfahren parallel zur Regionalplanänderung
- Erheblicher Rückbau erforderlich
- Hervorragende Anbindung an Mittel- und Hochspannungsnetz sowie Straße und Schiene
- Eigene Wasserversorgung am Standort
- Raumentwicklung zu einem Innovations-, Technologie- und Gewerbepark bestehend aus Industrie, Gewerbe, ggf. FuE sowie Science-to-Business-Zentren denkbar

Erschließung

- 500.000 m² + 150.000 m² (in 2 Schritten)
- In 2 Abschnitten voraussichtlich ab **2026** nutzbar



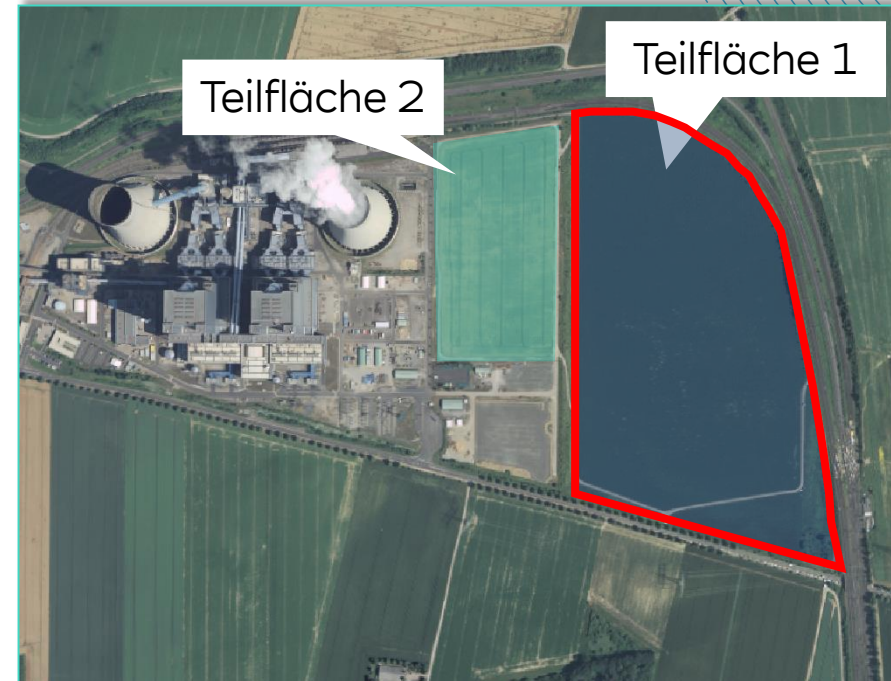
BE-Fläche BoA 2 & 3

Rahmendaten

- Im Regionalplan als zweckgebundenes GiB (wird angepasst)
- B-Plan und FNP noch anzupassen
- Ggf. Industrie-Wasserversorgung sowie weitere Synergien zum Kraftwerk möglich
- Teilfläche 2 für kraftwerksaffine Nutzung reserviert

Erschließung

- Teilfläche 1 rund 240.000 m²
- Nutzbarkeit ab ca. **2024**



Standort BOWA

Rahmendaten:

- Fläche im Regionalplan als GIB und im Flächennutzungsplan als G ausgewiesen
- B-Plan-Verfahren läuft
- Teilweise Überspannung durch Stromleitungen
- Sowohl kleinteilige als auch großflächige Nutzung möglich
- Fernwärmeanschluss vorhanden

Erschließung:

- Fläche von rund 85.000m²
- Nutzbarkeit ab ca. **2022**



Kraftwerk Neurath

Rahmendaten

- Im Regionalplan als zweckgebundenes GIB ausgewiesen, Änderung ggf. kurzfristig möglich
- FNP-Änderung und B-Plan erforderlich
- Rückbau nach 2022 möglich
- Ggf. Industrie-Wasserversorgung sowie weitere Synergien zum Kraftwerk möglich

Erschließung

- Insgesamt rund 500.000 m²
- Teilweise Nutzung von vorhandener Gebäudesubstanz möglich
- Nutzbar ab ca. **2028**



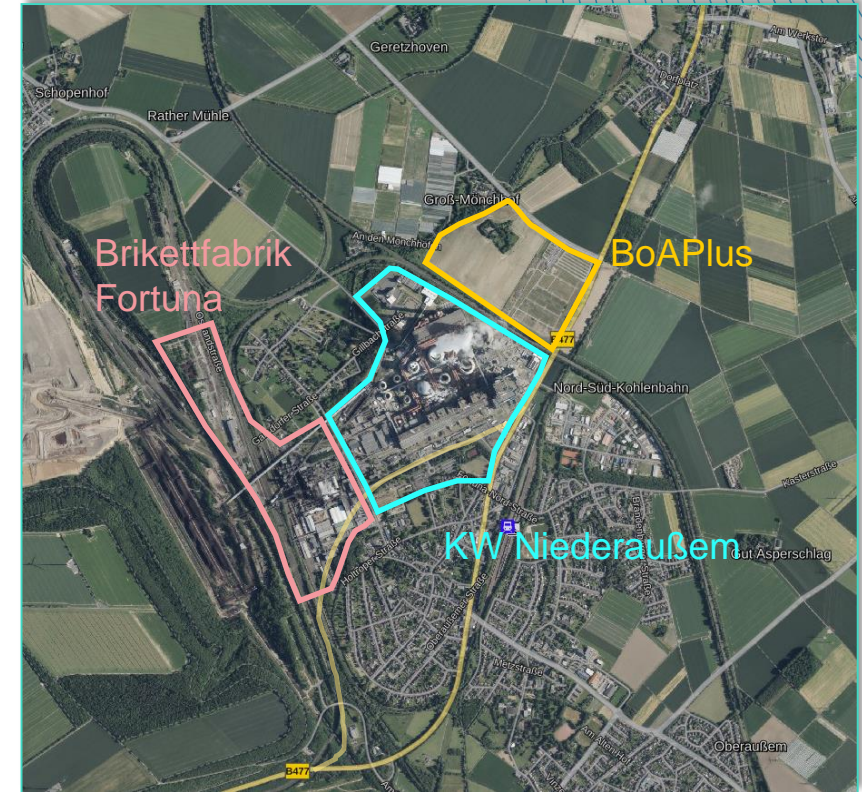
Potentialflächen in Bergheim Niederaußem

Rahmendaten

- Im Regionalplan als zweckgebundenes GIB ausgewiesen, Änderung möglich
- Flächenpotential: Σ **2.550.000 m²**

Erschließung

- BoAplus -Fläche; rund 350.000 m²
Nutzbarkeit ab ca. **2024**
- Brikettfabrik Fortuna; rund 550.000 m²
Nutzbarkeit nach **2040**
- Kraftwerk Niederaußem; rund 850.000 m²
Randflächen zeitnah, sonst nach **2040**



Wachtberg (Frechen)

Rahmendaten

- Projekt zur ganzheitlichen Standortentwicklung angestoßen
- Flächen sukzessive verfügbar
- Pilotkonzept
 - Identifikation & Nutzung der Standortpotentiale (Dampf, Wärme, Logistikanschlüsse)
 - Kommunale Akzeptanz
 - Nutzung als Wertschöpfungsstandort erhalten
 - Erarbeitung Transformationsoptionen und Umsetzungskonzept

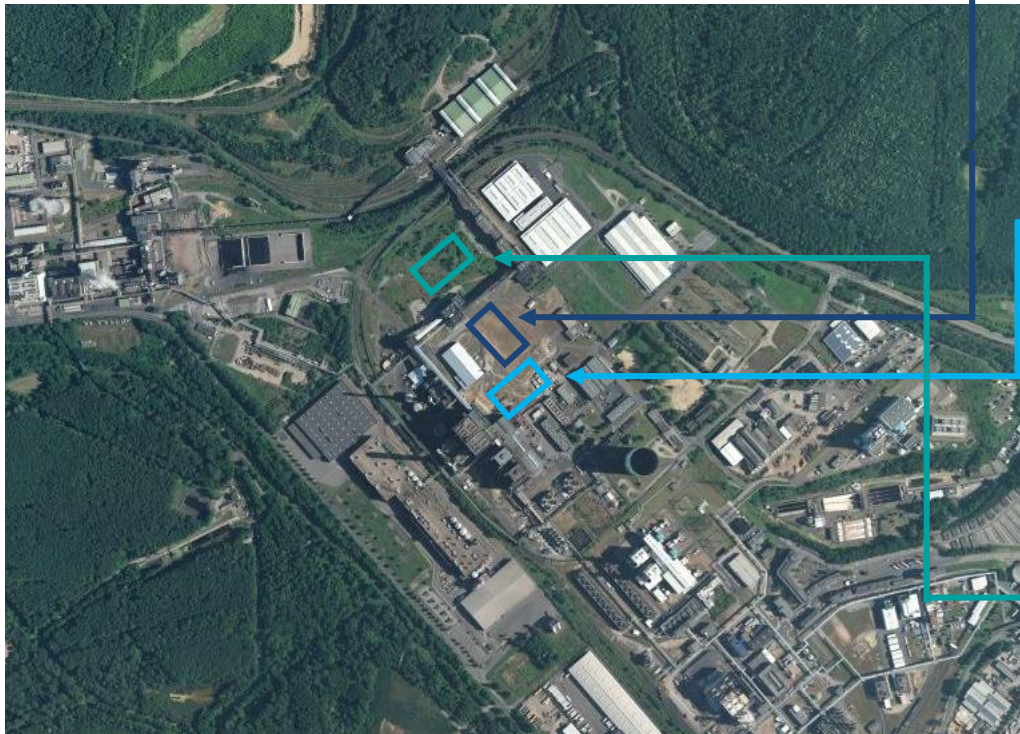
Erschließung

- Insgesamt rund 480.000 m²
- Erschließung erster Teilflächen kurzfristig möglich



Knapsacker Hügel (Hürth)

Umbau zu einem CO₂-reduzierten Energiestandort



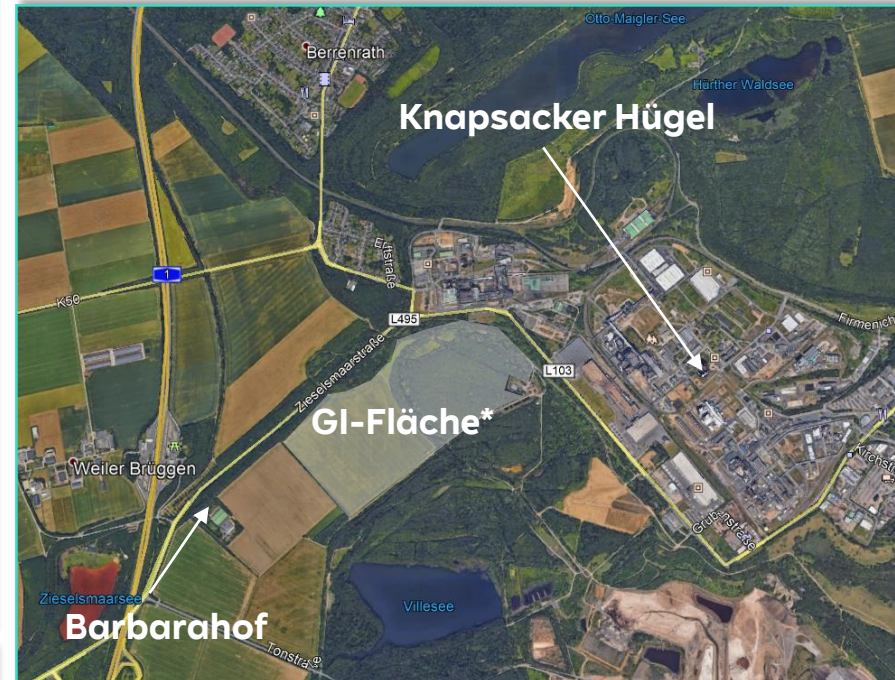
GI Barbarahof (Bereich Knapsacker Hügel, Hürth)

Rahmendaten

- Anbaufreier Anschluss unmittelbar über BAB 1- Anschlussstelle „Hürth“ an das BAB Kreuz Köln West
- Nachbarschaftslage an bestehender, industrieller Gebietskulisse
- Prozesswärme, Prozesswasser, Dampf, Strom, Abwasserbeseitigung, Industriedienstleistungen etc. vom Industriebestand Knapsacker Hügel
- Ausweisung eines landesbedeutsamen Industrie-/ Gewerbestandortes sinnvoll

Erschließung

- Insgesamt rund 500.000 m²
- Nutzbarkeit ab ca. **2024**



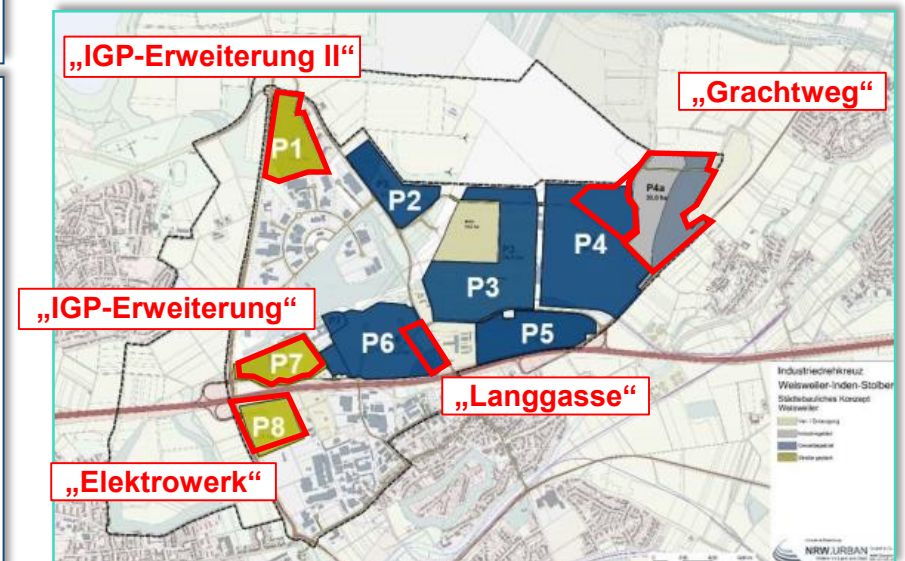
Kraftwerk Weisweiler

Rahmendaten

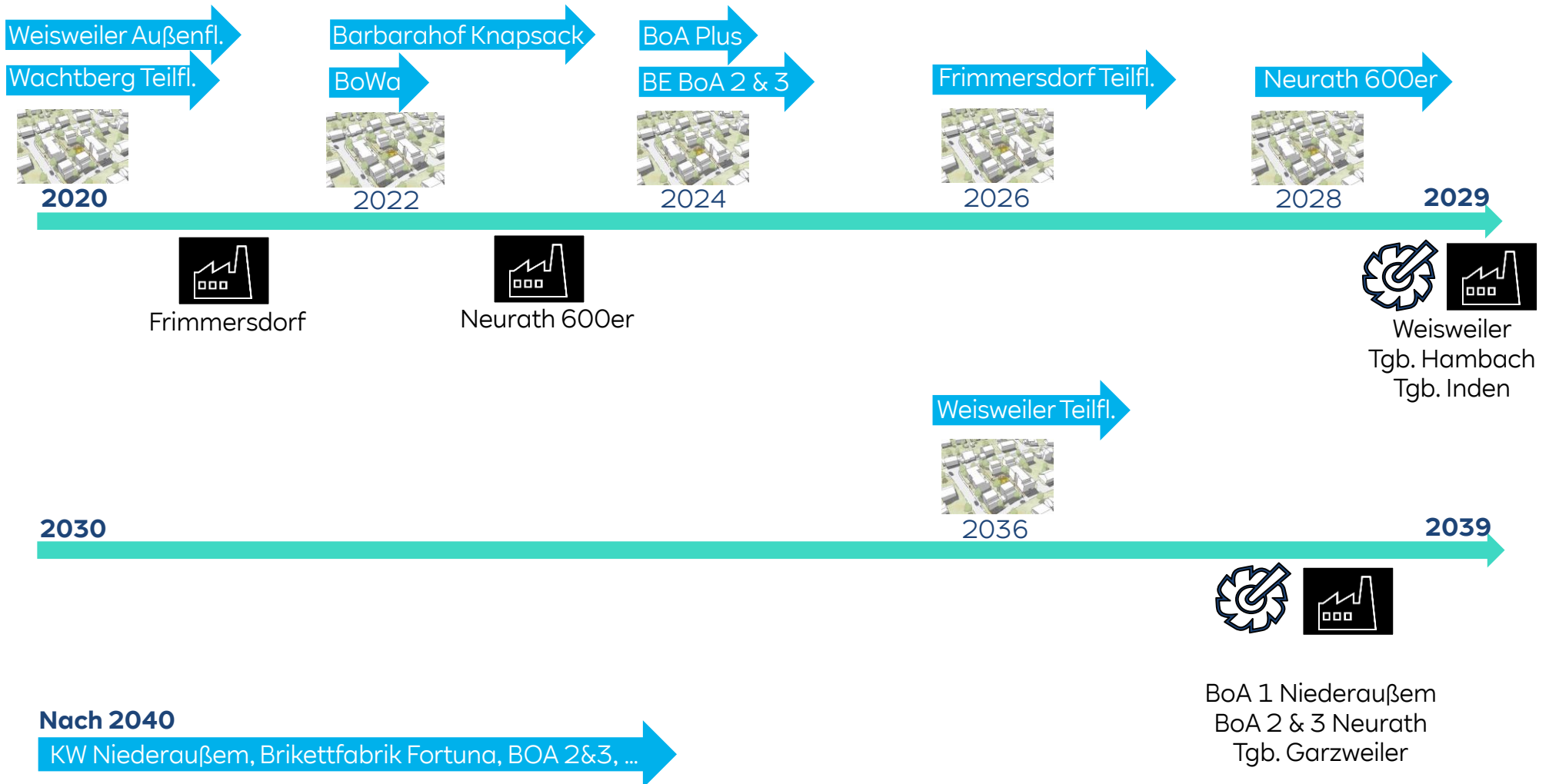
- Erhaltung als Energiestandort (mind. teilweise)
 - bereits heute: Versuchsbohrung für Tiefen-Geothermie (1.000 m)
 - Nutzung vorhandener Infrastrukturen, z.B. Gashochdruckleitungen
- Rückbau erst nach vollständiger Stilllegung möglich
Rückbaudauer > 5 -7 Jahre

Erschließung

- Insgesamt rund 500.000 m²
- Grachtweg & IGP Erweiterung Ost (bebauungsfähig)
- Elektrowerk (ca. **2022**)
- Langgasse (ca. **2025**)
- Kraftwerksfläche teilweise ab ca. **2036**;
evtl. Nutzung vorhandener Gebäudesubstanz



Zeitliche Perspektive



Fazit

- Das Rheinland trägt in den nächsten Jahren die Hauptlast des Kohleausstiegs.
- Dies hat gravierende Auswirkungen auf Beschäftigung, Investitionen und Wertschöpfung.
- Kernaufgaben RWE Power sind der Beitrag zur Versorgungssicherheit bis 2038 und die ordnungsgemäße Wiedernutzbarmachung der Tagebaue.
- Flächenentwicklungen (Gewerbe und Industrie) werden fortgeführt und intensiviert und sind bereits jetzt erforderlich.
- Weiterentwicklung der Betriebsstandorte durch RWE Power und andere Akteure soll den Strukturwandel begleiten.
- Zeitgerechte Genehmigungsanpassungen und stabile Rahmenbedingungen sind erfolgskritische Faktoren für das Gelingen des Strukturwandels.